



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Eingegangen
- 1. Juni 2016
Gemeinde Denklingen

Bearbeitet von
Christoph Münch

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2940 / -402940

Zimmer
3402

E-Mail
Christoph.Muench@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.05.2016

Unser Geschäftszeichen
10.3-2203-LL-13/16

München,
30.05.2016

27. Flächennutzungsplanänderung; An der Obstwiese; Verfahren nach § 3II und 4II BauGB, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech; Stellungnahme Brandschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehemaligen Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Merkblatt Nr. 1.8-5, Stand 08.2000, des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (z.B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 o.ä.) bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu überprüfen und zu sichern.

Im Übrigen verweisen wir auf die "Planungshilfen für die Bauleitplanung", Fassung 2014/2015, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 31 -Brandschutz-.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Münch

Fachberater für den
Brand- und Katastrophenschutz